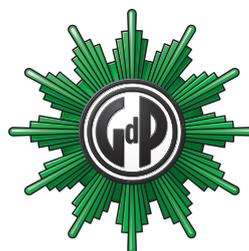
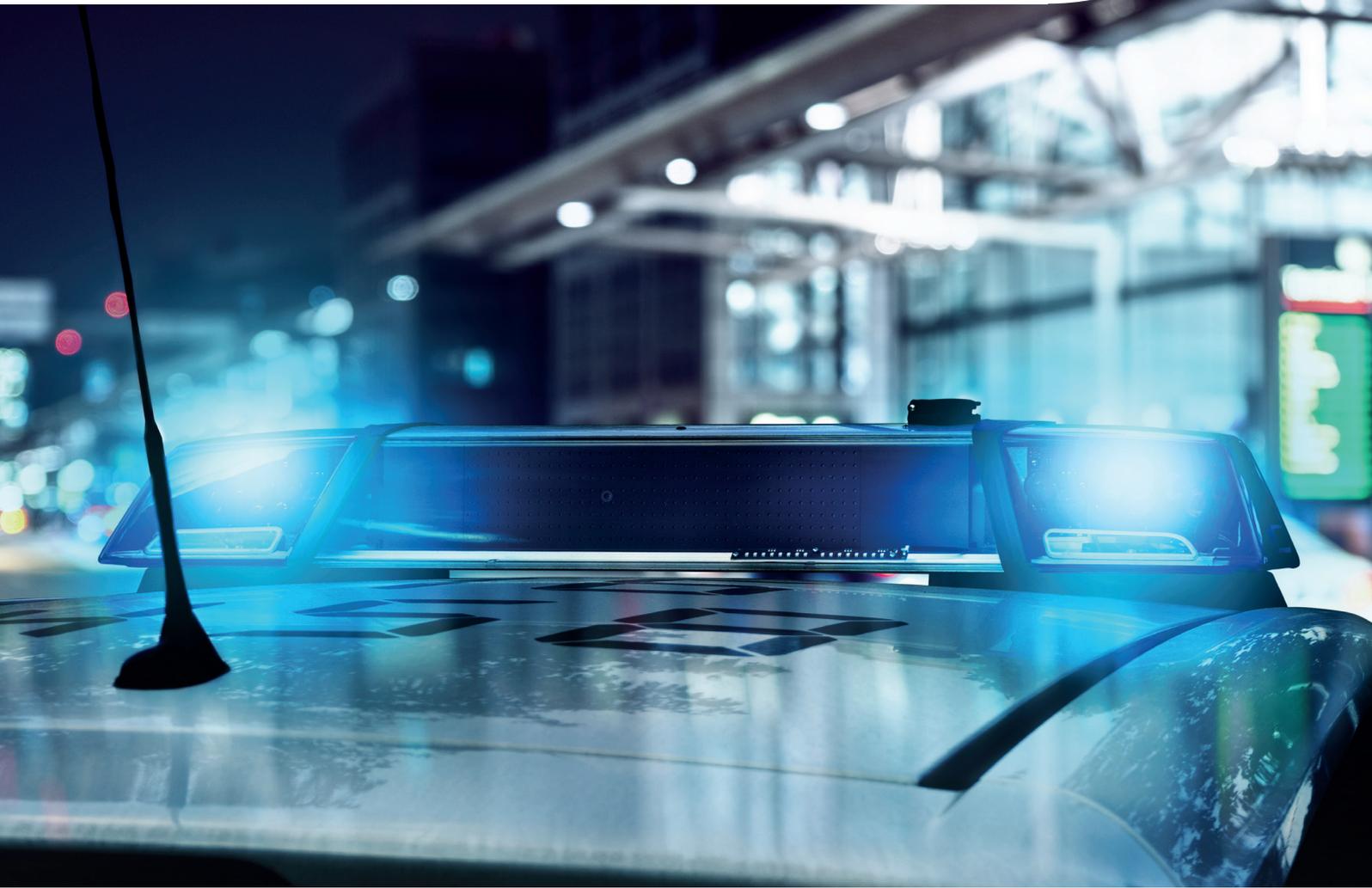


POSITIONSPAPIER

Polizei bleibt auch im Antiterrorkampf Bürgerpolizei



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundesarbeitsrat

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Polizei bleibt auch im Antiterrorkampf Bürgerpolizei | 3 |
| Forderungen der GdP | 3 |

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei
Bundesgeschäftsstelle Abt. II
Stromstraße 4, 10555 Berlin

Verantwortlich:

Sascha Braun
sascha.braun@gdp.de

Stand:

September 2018

Layout & Druck:

Wölfer Druck+Media, 42781 Haan

Polizei bleibt auch im Antiterrorkampf Bürgerpolizei

Die Gefahr, die von terroristischen Anschlägen in Deutschland ausgeht, ist groß. Eine Vielzahl von Opfern, die Darstellung eines schwerwiegenden Schadensereignisses in den Medien und die anschließende unvermeidliche Debatte über Ursachen eines Anschlags lösen genau den Effekt aus, den Terroristen erzielen wollen, nämlich die Verunsicherung der Gesellschaft und die Destabilisierung gewählter Regierungen.

Der Antiterrorkampf ist zu einer wichtigen Aufgabe der Politik geworden, die Polizeien des Bundes und der Länder stehen unter einem enormen Erfolgsdruck. Selbstverständlich haben alle Verantwortlichen den Schutz der Bevölkerung vor Augen. Der technische Fortschritt macht es möglich, die Polizeien des Bundes und der Länder mit einer ungeahnten Anzahl und Vielseitigkeit von Einsatzmitteln auszurüsten. Die politische Debatte um den Antiterrorkampf und seiner Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Polizei ist heute entlang der Frage zu führen, welche Einsatzmittel der Polizei zur Verfügung gestellt werden. In einer Zeit, in der waffen- und informationstechnisch im Grunde alles machbar ist, ist nicht zu entscheiden, welches Einsatzmittel noch entwickelt werden sollte, sondern welches Einsatzmittel der Polizei zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung über diese Frage ist ein schwieriger Abwägungsprozess.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist und bleibt die Gewerkschaft mit einem Leitbild der Bürgerorientierung.

Die GdP wirbt für eine Ausstattung, die zu allererst die im Einsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen schützt. Die flächendeckende Ausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder mit ballistischen Helmen und einem Körperschutz, der vor Beschuss aus automatischen Waffen Schutz bietet, ist auch auf die klare Forderung der GdP zurückzuführen. In dem Diskussionsprozess über die angemessene Körperschutzausstattung vertritt die GdP die Auffassung, dass der Schutz trotzdem Bewegungs- und Handlungsfähigkeit gewährleisten muss. Auch hier gilt, der technisch maximal mögliche Schutz ist für den polizeilichen Einsatz nicht geeignet.

Die Antwort auf die Frage, welche Schusswaffen der Polizei zur Verfügung gestellt werden, hängt vom Auftrag der Kolleginnen und Kollegen ab. In den Zeiten der Terrorbekämpfung müssen Spezialeinheiten mit einer Vielzahl von Waffen ausgestattet sein, zu denen nach Auffassung der GdP moderne Mitteldistanzwaffen gehören.

Unter dem Leitbild der Bürgerpolizei muss ein Abwägungsprozess durchlaufen werden, mit dem Ziel zu entscheiden, welche Waffe neben der Pistole im Einzeldienst zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll. Die GdP setzt sich deshalb dafür ein, dass die Polizeien des Bundes und der Länder flächendeckend mit modernen Maschinenpistolen ausgestattet werden, die in Bezug auf Treffergenauigkeit, Durchschlagkraft und Handhabung einsatztaktischen Notwendigkeiten entsprechen.

Die jetzt im politischen Raum diskutierte und teilweise in Angriff genommene Ausstattung mit primär militärischen Einsatzmitteln, löst das Bild der Bürgerpolizei auf und ersetzt es durch eine militarisierte Polizei. Die GdP steht zu ihrer Ablehnung von Bundeswehreinsätzen im Innern. Zusätzlich zu den verfassungsrechtlichen Bedenken wird diese Grundsatzfrage auch unter dem Aspekt entschieden, ob in unserem Land die Bekämpfung von Straftätern mit militärischen Mitteln erfolgen soll.

Die Position der GdP ist klar: Auch Terroristen sind Straftäter. Sie müssen flucht- und angriffsunfähig gemacht werden und dazu gehört der Einsatz der Schusswaffe als ultima ratio. Die Grenze wird überschritten, wenn Straftäter mit Mitteln der Militärtechnik bekämpft werden. Hierzu gehören z. B. Handgranaten mit Splitterwirkung und stahlummantelten Explosivstoffen. Wesen und Einsatzzweck der Handgranate ist es gerade nicht, die Festnahme eines Straftäters nach dem Handgranateneinsatz zu ermöglichen. Mit dem Einsatz der Handgranate mit Splitterwirkung soll der Straftäter getötet werden. Hierin liegt die militärische und nicht die polizeiliche Vorgehensweise.

Forderungen der GdP:

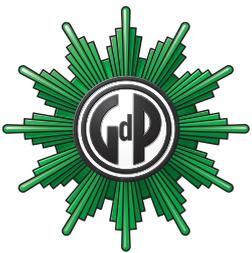
Die GdP fordert eine flächendeckende Ausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder mit modernen Mitteldistanzwaffen und Maschinenpistolen mit einer Munition, die auch die Bekämpfung terroristischer Straftäter ermöglicht.

Sturm- und Präzisionsgewehre sind den Spezialeinheiten der Polizeien des Bundes und der Länder vorbehalten. Dies gilt auch für Sprengmittel, die z. B. zum Aufsprengen von Türen angewandt werden, sowie für Handgranaten mit Blend-, Druck- und/oder Schallwirkungen.

Die GdP fordert den flächendeckenden Aufbau und Unterhalt von Trainings- und Fortbildungsstätten für den polizeilichen Schusswaffengebrauch, die aktuelle Gesundheits- und Arbeitsschutzstandards konsequent einhalten.

Die Körperschutzausstattung der Kolleginnen und Kollegen muss so gestaltet sein, dass ein maximaler Schutz bei gleichzeitiger Handlungs- und Bewegungsmöglichkeit gewährleistet wird.

Die GdP lehnt den Einsatz der Bundeswehr im Innern nach wie vor ab. Die GdP ist die Gewerkschaft der bürgerorientierten Polizei und setzt sich deshalb dafür ein, dass die Polizei im täglichen Kontakt auf der Straße mit dem Bürger das zivile Erscheinungsbild beibehält.



Gewerkschaft der Polizei

Bundесvorstand

Gewerkschaft der Polizei
Stromstr. 4
10555 Berlin
www.gdp.de